

### **33. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) zur Implementierung der *Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)* in Deutschland**

**11.11.2025, 9:30 Uhr bis 14:15 Uhr**

***GIZ Repräsentanz, Reichpietschufer 20, 10785 Berlin und virtuell per MS Teams-Konferenz***

Teilnehmer/innen: Dr. Beate Baron (MSG-Vorsitz, Sitzungsleitung)  
Elke Redemann-Paul (stellv. MSG-Vorsitz, Sitzungsleitung)  
Mitglieder der D-EITI MSG und Koordinator/innen der  
Stakeholdergruppen  
Sachverständige  
D-EITI Sekretariat  
*ab 13:00 Uhr:* UV-Team Alexander Attensberger, Daniel Mainka  
(Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Protokollführend: D-EITI Sekretariat

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden 33. MSG-Sitzung  
Anlage 2: Präsentation Tiefe Geothermie, Bundesanstalt für Geowissenschaften und  
Rohstoffe  
Anlage 3: Präsentation des Unabhängigen Verwalters

Anlass/ Rahmen:

Es handelt sich um die dritte ordentliche D-EITI MSG-Sitzung im Jahr 2025. Schwerpunkte der 33. MSG-Sitzung liegen auf dem strategischen Austausch zur Umsetzung der EITI in Deutschland, der Bearbeitung der Kontextberichterstattung sowie auf dem Austausch mit dem UV-Team (Deloitte) zur Erhebung der Unternehmensdaten und der Qualitätssicherung.

Die Leitung der Sitzung obliegt dem MSG-Vorsitz, Dr. Beate Baron (Abteilungsleiterin Industriepolitik im BMW), sowie ab TOP 2 dem stellv. MSG-Vorsitz, Elke Redemann-Paul (Referatsleiterin Mineralische Rohstoffe, Kreislaufwirtschaft, Fachaufsicht BGR im BMW).

#### **TOP 1 – Begrüßung durch den MSG-Vorsitz**

Die MSG-Vorsitzende informiert über Wechsel in der Besetzung der D-EITI MSG. Marie Wettingfeld scheidet als stellvertretendes Mitglied für das Forum Ökologisch Soziale Marktwirtschaft (FÖS) aus. Ihr folgt Sabrina Greifoner, ebenfalls vom FÖS. Die Vertreter/innen der Open Knowledge Foundation (OKF), Dr. Henriette Litta und Walter Palmetshofer, scheiden zum Ende des Jahres als Mitglieder der MSG aus.

Die Stakeholdergruppe der Zivilgesellschaft befindet sich im Nachbesetzungsprozess und führt Gespräche mit Stakeholdern. Die Auswahl der neuen Mitglieder wird für Ende Januar 2026 anvisiert. [Stand Dezember 2025: Die neue Organisation in der MSG wird der NABU e.V.] Olaf Nalenz aus dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein-Holstein wird zum Juni 2026 aus der MSG ausscheiden. Die Nachbesetzung erfolgt über den Bund-Länder Ausschuss-Bergbau. Die Koordinierung der Regierungsgruppe wechselt von Dr. Gudrun Franken auf Klaus Reinhold aus dem BMW.

Die MSG-Vorsitzende hebt das unveränderte politische Bekenntnis der Bundesregierung zur EITI-Umsetzung in Deutschland aus dem Jahr 2014 hervor. Mit Frau Dr. Baron als Vorsitzende der D-EITI MSG und Abteilungsleiterin im BMW und Frau Redemann-Paul als stellvertretende Vorsitzende und Referatsleiterin im BMW ist sowohl die hochrangige politische Verantwortung als auch das operative Engagement gewährleistet.

Die MSG-Vorsitzende informiert über aktuellen Entwicklungen in der Rohstoffpolitik.

- Der neu eingerichtete Nationale Sicherheitsrat der Bundesregierung hat in seiner ersten Sitzung am 5. November 2025 einen Beschluss zur Weiterentwicklung der deutschen Rohstoffpolitik gefasst. Ziel ist es, die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Rohstoffen breiter aufzustellen und resilienter zu gestalten. Der Beschluss enthält eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Diversifizierung – darunter bekannte Instrumente wie der Rohstofffonds und der CRMA, aber auch neue Ansätze: etwa die Verknüpfung mit der Kreislaufwirtschaft sowie Initiativen zur Entwicklung von Marktanreizen.
- Für den Rohstofffonds wurde eine Lösung zur finanziellen Absicherung für Beteiligungen des Bundes gefunden. Damit kann dieses Finanzinstrument seine Wirkung entfalten. Für drei Projekte werden derzeit Entscheidungen vorbereitet. Eines davon ist das Vorhaben von Vulcan Energy, das im Oberrheingraben Lithium fördern will.
- Das BMW unterstützt die Umsetzung des CRMA als die zentrale Rohstoffgesetzgebung der EU und arbeitet dazu eng mit den Ländern zusammen. Wichtiges Instrument des CRMA ist die Anerkennung strategischer Projekte. Die EU-Kommission hat bislang 60 strategische Projekte in und außerhalb der EU anerkannt – davon drei aus Deutschland. Mit der Anerkennung als strategisches Projekt ist vor allem die Erwartung an beschleunigte Genehmigungsverfahren und einen besseren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten verbunden. Der zweite Aufruf zur Bewerbung als strategisches Projekt läuft noch bis

zum 15. Januar 2026. Das BMWE versucht derzeit im Austausch mit den Ländern, Projekte zu identifizieren, die sich um die Anerkennung als strategisches Projekt bewerben und unterstützt werden sollen.

- Deutschland ist nach dem CRMA verpflichtet, ein nationales Explorationsprogramm vorzulegen, was es gemeinsam mit den Ländern und der BGR im Juni getan hat. Ein Bestandteil des Programms ist die Darstellung der nationalen Zusammenarbeit mit Industrie, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Dabei wird auf die D-EITI verwiesen. Die Multi-Stakeholder-Gruppe der D-EITI ist das einzige paritätisch besetzte Gremium in Deutschland, das konsensorientiert über den heimischen Rohstoffsektor berichtet.
- Die Versorgung mit heimischen Rohstoffen ist ein wichtiges Thema für die Bundesregierung. Eine Herausforderung sind die Rahmenbedingungen wie beispielsweise Energiekosten und die Dauer von Genehmigungsverfahren. Eine weitere Säule der Versorgungssicherheit ist die Kreislaufwirtschaft. Das BMWE steht hierzu im Austausch mit dem BMNUK.

Die Zivilgesellschaft fragt nach, ab wann heimische Rohstoffe aus neuen Gewinnungsprojekten für die deutsche Wirtschaft zur Verfügung stünden.

Die MSG-Vorsitzende beziffert den Zeitrahmen für neue Projekte in der heimischen Rohstoffgewinnung mit circa 8 – 10 Jahren.

Die Privatwirtschaft erkundigt sich, wie sich die Abstimmungen zwischen dem BMWE und dem BMUK bei kontroversen Themen wie beispielsweise dem Tiefseebergbau gestalten. Außerdem merkt die Privatwirtschaft an, dass in der aktuellen Diskussion energetische Rohstoffe meist ausgeklammert würden und erkundigt sich, ob es ähnliche strategische Überlegungen zu energetischen Rohstoffen gäbe, wie etwa bei mineralischen Rohstoffen.

Die MSG-Vorsitzende führt die Abstimmungsprozesse am Beispiel der Gasförderung vor der Nordseeinsel Borkum aus. Grundsätzlich können Konflikte zwischen dem Interesse der Exploration und dem Meeresschutz bestehen. Im genannten Fall wurde ein Kompromiss ausgehandelt und das Projekt wurde bewilligt. Zur Rückfrage nach energetischen Rohstoffen merkt die Vorsitzende an, dass es dazu derzeit kein Strategiedokument gibt.

Die Zivilgesellschaft erkundigt sich, ob das BMWE plant, das Bundesberggesetz anzupassen und fragt nach dem aktuellen Stand zur D-EITI Sonderbeauftragung.

Die MSG-Vorsitzende betont, dass das Raumordnungsrecht sowie Genehmigungsfristen und Genehmigungsbeschleunigungsfristen das Bergrecht betreffen und sich die Bundesregierung damit beschäftige.

Die Entscheidung zur politischen Repräsentation und Unterstützung der D-EITI liege dem zuständigen Parlamentarischen Staatssekretär im BMW, Stefan Rouenhoff, zur Entscheidung vor.

Die Privatwirtschaft nimmt zu den aktuellen Entwicklungen in der Rohstoffpolitik Stellung. Es sei ein positives Zeichen, dass der Nationale Sicherheitsrat das Thema Rohstoffversorgung behandle und dazu einen Aktionsplan verabschiedet habe. Bei mineralischen Rohstoffen sei die Abhängigkeit von China groß. Die Privatwirtschaft wünsche sich daher eine kraftvolle Umsetzung des CRMA und einen zügigen Start des Rohstofffonds. China setze deutsche Unternehmen unter Druck und knüpfe die Lieferung von Rohstoffen an strenge Bedingungen. So werden beispielsweise Baupläne bei den Unternehmen abgefragt und Dual-Use, also der Einsatz von gelieferten Rohstoffen für militärische Zwecke, und Lagerhaltung ausgeschlossen. Das zeige, dass die Rohstoffversorgung nicht mehr allein betriebswirtschaftlich gedacht werden könne, sondern zunehmend auch geopolitische Dimensionen beinhalte. Die Problematik der deutschen Wirtschaft werde unterschätzt. 90% aller internationalen Projekte im Rohstoffbereich werden entweder von China oder den USA aufgekauft. Es brauche daher die (finanzielle) Unterstützung der Bundesregierung. Dazu gehöre auch die Flexibilisierung des Rohstofffonds. Die Privatwirtschaft fordert, das Thema Versorgungssicherheit und die strategische Bedeutung heimischer Rohstoffe stärker in den Fokus zu nehmen. Es brauche zudem eine neue Form der Zusammenarbeit mit dem Bundesverteidigungsministerium.

Die Zivilgesellschaft fordert mehr Transparenz beim Rohstofffonds und bei neuen Explorationsvorhaben. Das Thema der Versorgungssicherheit sei auch für die internationale Ebene von Relevanz. Es müssen Informationen zu geplanten Projekten im deutschen Rohstoffsektor veröffentlicht werden. Außerdem müsse die Analyse von Wasserentnahmen und Wasserentnahmeentgelten vertieft werden. Eine zusätzliche Priorität für die Zivilgesellschaft ist die Umsetzung des EITI Standards 2023.

Die Regierung merkt an, dass auch die Bundesländer ihren Beitrag leisten und beispielweise Rohstoffstrategien auf Landesebene erstellen. Es sei wünschenswert, die Berichtspflichten für die Bundesländer und die Wirtschaft zu reduzieren.

Die Privatwirtschaft kündigt an, dass Matthias Wachter vom BDI aus der D-EITI MSG ausscheiden wird. Der BDI wird die MSG und das D-EITI Sekretariat zeitnahe bezüglich der Nachfolge informieren.

Die MSG-Vorsitzende fasst abgeleitet aus der Diskussion folgende Fokusthemen für die zukünftige Arbeit der D-EITI MSG zusammen:

- heimische Rohstoffversorgung (Rohstoffimporte und neue Rohstoffprojekte)
- Kreislaufwirtschaft
- Wasserentnahmeentgelte als umweltbezogene Zahlung
- Umsetzung des EITI Standards 2023

## **TOP 2 – D-EITI Kontextberichterstattung 2025**

### **Bearbeitungsstand der Kontextberichterstattung für die Berichtsjahre 2023/2024**

Die Aktualisierung der Kontextberichterstattung 2025 für die Berichtsjahre 2023/2024 ist in Verzug. Der stellv. MSG-Vorsitz weist auf die Notwendigkeit hin, gemeinsam daran zu arbeiten, die Berichtsfrist (31.12.2025) einzuhalten, da eine verspätete Veröffentlichung zu einer (vorrübergehenden) Suspendierung Deutschlands aus der EITI führen würde. Dies solle unbedingt verhindert werden. Die Frist für das D-EITI Sekretariat zur Veröffentlichung aller Inhalte auf dem Berichtsportal und Benachrichtigung des internationalen EITI Sekretariats ist der 12. Dezember 2025.

| Berichtsthema                                                                                                 | Zeitraum                    | Beschluss                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ‘ <b>Kreislaufwirtschaft/Recycling</b> ’ (bisher Kap. 7.4)                                                    |                             | <b>Beschlossen, März 2025</b>                                                                         |
| ‘ <b>Versorgungssicherheit</b> ’ (bisher Kap. 9)                                                              |                             | <b>Beschlossen, Mai 2025</b>                                                                          |
| ‘ <b>Auswirkungen der Energiewende und des Strukturwandels</b> ’ (bisher Kap. 8, 7.3 (g))                     | KW 46-47<br>11.11. – 21.11. | Umlaufverfahren<br><b>Spätestens 21. November</b>                                                     |
| ‘ <b>Die rohstoffgewinnende Industrie</b> ’ (bisher Kapitel 2)                                                | KW 46-47<br>11. – 21.11.    | Umlaufverfahren<br><b>Spätestens 21. November</b>                                                     |
| ‘ <b>Rechtlicher Rahmen</b> ’ (bisher Kapitel 3)                                                              | KW 46-47<br>11. – 21.11.    | Umlaufverfahren<br><b>Spätestens 21. November</b>                                                     |
| ‘ <b>Wirtschaftliche Bedeutung</b> ’ (bisher Kapitel 4, 5, 6, 7.3 (a, b, c, d, e, f))                         | KW 46-49<br>12.11. – 5.12.  | Umlaufverfahren<br><b>Spätestens 5. Dezember</b>                                                      |
| ‘ <b>Regelungen zu den Umwelteinwirkungen in der Rohstoffgewinnung</b> ’ (bisher Kap. 7.0, 7.1, 7.2, 7.3 (h)) | KW 46-49<br>10.11. – 5.12.  | Umlaufverfahren<br><b>Spätestens 5. Dezember</b>                                                      |
| <b>Veröffentlichung</b>                                                                                       | KW 50-51<br>12.-19.12.      | Veröffentlichung d-eiti.de, Rückmeldung an intern. EITI Sekretariat<br><b>Spätestens 19. Dezember</b> |

### Verfahrensvorschlag bis zur Veröffentlichung

Die Vorbereitung der Beschlussfassungen zu den Themen ‘Die rohstoffgewinnende Industrie in DEU’ (bisher Kap. 2) und ‘Rechtlicher Rahmen’ (bisher Kap. 3) durch die Klärung der letzten offenen Punkte erfolgt auf der Sitzung. Zur fachlichen Unterstützung und Vermittlung relevanten Fachwissens zu diesen Themen hat der MSG-Vorsitz Sachverständige eingeladen.

Das Berichtsthema ‘Auswirkungen der Energiewende und des Strukturwandels’ (bisher Kap. 8, 7.3) wurde auf dem Koordinator/innentreffen am 6. November finalisiert und wird im Nachgang der Sitzung in das Umlaufverfahren gegeben.

Die noch offenen Themen ‘Wirtschaftliche Bedeutung’ (bisher Kap. 4, 5, 6, 7.3) und ‘Regelungen zu den Umwelteinwirkungen der Rohstoffgewinnung’ (bisher Kap. 7.0, 7.1, 7.2, 7.3) befinden sich derzeit in der zweiten Regierungsabstimmung. Auf Koordinator/innenebene wurde ein wöchentlicher Jour Fixe vereinbart, bis alle Berichtsinhalte finalisiert sind.

### Vorbereitung der Beschlussfassungen

- a) Berichtsthema ‘Die rohstoffgewinnende Industrie in DEU’

Zunächst hält ein Sachverständiger der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) einen Fachvortrag über die Tiefe Geothermie, insbesondere über potenzielle Risiken. Auf Nachfrage wurde berichtet, dass bei in einigen Geothermie-Forschungsprojekten gute Erfahrungen mit „Fracking“ gesammelt wurden, wobei ausschließlich Wasser ohne Zusatzstoffe verwendet wurde. In Soultz-sous-forêts (F) produziert ein petrothermales Projekt Strom, maßgeblich basierend auf vorhergehender hydraulischer Stimulation (bzw. Fracking mit Wasser). Seit mehr als 10 Jahren gibt aber es in der tiefen Geothermie in D keine Projekte, in denen Fracking getestet bzw. eingesetzt wurde. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die fehlende Akzeptanz. Die Privatwirtschaft ergänzt, dass zudem Lithium aus Thermalwasser gewonnen werden könne.

Die Zivilgesellschaft verweist auf hohe Anschlusskosten und fragt nach Potenzialabschätzung und Nutzungsformen. Die BGR erklärt, dass seismische Untersuchungen Standard seien, Potenziale jedoch nur mittels Probebohrung belastbar bewertet werden können. Der Schwerpunkt liege auf Wärmenutzung; für Stromerzeugung seien deutlich höhere Temperaturen aus größeren Tiefen erforderlich.

Zum Potenzial führt die BGR aus, dass Tiefe Geothermie bis zu 300 TW zur Wärmeversorgung beitragen könnte (ca. 25 % des Bedarfs), Deutschland davon jedoch weit entfernt sei. Die Privatwirtschaft weist auf den hohen Bedarf an Bohrprojekten und fehlende Fachkräfte hin.

Offener Punkt im Berichtsthema ‘Die rohstoffgewinnende Industrie in DEU’: In der MSG besteht Uneinigkeit zur Formulierung von Risiken der Tiefen Geothermie bei Petrothermalen Systemen. Die MSG einigt sich mit Unterstützung des BGR-Sachverständigen auf den folgenden Satz: „Mögliche Risiken bei Petrothermalen Systemen sind jeweils standortbezogen zu prüfen.“ (vgl. MSG-Mail zum Umlaufverfahren vom 13.11.2025).

b) Berichtsthema ‘Rechtlicher Rahmen’

Die Zivilgesellschaft berichtet über seine Erfahrungen bei der Einsichtnahme in das Deutsche Transparenzregister.

Die Vertreter von BMF und Transparenzregister erläutern, dass das Verfahren zur Einsichtnahme in das Transparenzregister durch die Öffentlichkeit im Rahmen einer Einzelfallprüfung wird geprüft, ob ein berechtigtes Interesse am Zugang besteht. Es gilt insoweit der Grundsatz der Gleichbehandlung. Zudem wird die zukünftige Rechtslage nach der 6. EU-Geldwäscherichtlinie erläutert, die spezifische Fallgruppen eines berechtigten Interesses vorsehen (z.B. Journalisten und bestimmte NGOs).

Offene Punkte im Berichtsthema ‘Rechtlicher Rahmen’: In der MSG besteht Uneinigkeit darüber, ob und wie die Erfahrungen der Zivilgesellschaft mit der Einsichtnahme in das Transparenzregister in die D-EITI Berichterstattung aufgenommen werden soll. Außerdem soll eine Formulierung zur Bearbeitungszeit bei der Einsichtnahme gefunden werden. Die MSG einigt sich mit der Unterstützung durch die Sachverständigen auf die folgende Formulierung in der Berichterstattung: „Im Rahmen der Einsichtnahme durch die Zivilgesellschaft wurde festgestellt, dass das Verfahren verbessert und beschleunigt werden kann. Bei der Umsetzung der 6. Geldwäscherichtlinie durch die Bundesregierung ist das geplant.“ (vgl. MSG-Mail zum Umlaufverfahren vom 13.11.2025).

Die MSG verständigt sich darauf, die Themen ‘Die rohstoffgewinnende Industrie’, ‘Rechtlicher Rahmen’ sowie ‘Auswirkungen der Energiewende und des Strukturwandels’ im Nachgang der Sitzung im schriftlichen Umlaufverfahren zu beschließen.

### **TOP 3 – Berichterstattung D-EITI UV**

Das Team des Unabhängigen Verwalters (UV) von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte stellt der MSG die Zahlungsdaten der Unternehmen sowie die Qualitätssicherung der Daten für die D-EITI Berichterstattung 2023/2024 vor (vgl. UV-Präsentation, Anlage 2).

Die Zivilgesellschaft erkundigt sich, warum die Datenerhebung für 2024 in Verzug ist. Der UV erläutert, dass die späte Beauftragung und die verspätete Übergabe des vorherigen UVs den Prozess verzögert habe und die Kontaktaufnahme mit den berichtenden Unternehmen mehr Zeit benötigte.

Auf Nachfrage erklärt der UV, dass die BilRUG-Berichterstattung der Unternehmen für seine Arbeit sehr hilfreich sei, jedoch nicht alle erforderlichen Daten im Register vorlägen. Die Aufnahme der Wasserentnahmeentgelte in die D-EITI-Berichterstattung sei grundsätzlich umsetzbar. Die Zivilgesellschaft fragt, inwieweit sich der UV um die Gewinnung weiterer Unternehmen bemüht habe. Der UV erläutert, dass der UV bereits entsprechende Gespräche mit weiteren Unternehmen führe, derzeit aber noch keine Zusagen vorlägen. Ziel sei es, nach Möglichkeit zumindest einzelne zusätzliche Unternehmen in die Berichterstattung für das Jahr 2024 aufnehmen zu können.

Eingehend auf eine in der letzten MSG-Sitzung offen gebliebene Frage weist der UV darauf hin, dass es aus seiner Sicht nicht sachgerecht wäre, die Berichtspflichten aus dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) in die anstehende D-EITI-Berichterstattung zu integrieren. Hintergrund sei, dass gemäß der Veröffentlichung der Deutschen



Emissionshandelsstelle (DEHSt, siehe [https://www.dehst.de/SharedDocs/downloads/DE/anlagenlisten/2021-2030/2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.dehst.de/SharedDocs/downloads/DE/anlagenlisten/2021-2030/2024.pdf?__blob=publicationFile&v=7)) insgesamt 1.827 Anlagen für das Berichtsjahr 2024 dem europäischen Emissionshandel unterlägen, darunter auch Anlagen der an der D-EITI teilnehmenden Unternehmen. Für jede dieser Anlagen sei zwar eine eindeutige Zuordnung zum jeweils verantwortlichen Unternehmen möglich; die veröffentlichte Anlagenliste umfasse jedoch ausschließlich die emissionshandelspflichtigen Anlagen, nicht aber die Emissionen oder Emissionsprofile des gesamten Unternehmens.

Die Einbeziehung dieser Daten in die D-EITI-Berichterstattung würde daher kein vollständiges oder belastbares Bild der unternehmensweiten Emissionen vermitteln, noch dessen vollständige Klimawirkung widerspiegeln.

Zum Abschluss gibt der UV einen Ausblick zur Erhebung der Daten für 2024. Die Qualitätssicherung der Daten ist bereits abgeschlossen. Die Einträge zu den wirtschaftlich Berechtigten wurden bereits abgefragt. Der UV plant die Zulieferung der Berichtsinhalte für die Zahlen für das Jahr 2024 bis spätestens April 2026.

## **TOP 4 – Kommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit**

### **Aktuelles vom Berichtsportal**

Das Datenportal, welches bereits in der letzten Sitzung vorgestellt wurde, ist nun fertiggestellt und auch auf Englisch verfügbar. Außerdem hat das D-EITI Sekretariat eine neue Unterseite erstellt „Themenfeld Rohstoffe“ auf der für die D-EITI relevante Publikationen und Portale verlinkt werden.

Die interaktive Karte zur D-EITI Berichterstattung wurde um die

- Änderungen der Bergbauberechtigungen
- und Erläuterungen zum Zugang zu den Online-Lizenzregistern in den Bundesländern ergänzt und damit fertiggestellt.

Das D-EITI Sekretariat teilt Zahlen zur Reichweite der neuen D-EITI Website und weist darauf hin, die Zahlen mit Vorsicht zu genießen. Die Website wurde erst im März 2025 veröffentlicht und fasst nun beide vormals existierenden D-EITI Websites ([www.rohstofftransparenz.de](http://www.rohstofftransparenz.de); [www.d-eiti.de](http://www.d-eiti.de)) in einer Website zusammen.

Die neue Website wurde weiter verbessert und um zusätzliche Informationstools wie dem Datenportal und der interaktiven Karte zur D-EITI Berichterstattung erweitert. Es bedarf der

MSG-Mitglieder als Multiplikator/innen um die Website zu teilen und die Sichtbarkeit/Reichweite der D-EITI zu erhöhen.

### **Bericht von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit**

Im Oktober hat die Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption zum Thema Umweltkriminalität, ausgerichtet von Transparency International Deutschland, stattgefunden. Die D-EITI war durch die MSG-Mitglieder und das D-EITI Sekretariat vertreten.

Am 19. und 20. November findet das 64. EITI Board Meeting in Yerevan, Armenien statt. Das D-EITI Sekretariat wird vor Ort sein und die D-EITI vertreten und im Anschluss an die MSG berichten.

Im Juni 2026 findet die EITI Global Conference in Manila auf den Philippinen statt. Dabei handelt es sich um eine alle drei Jahre stattfindende Konferenz, auf der die weltweite EITI Community zusammenkommt. Bei Interesse an einer Teilnahme mögen sich die betreffenden MSG-Mitglieder bitte beim D-EITI Sekretariat melden.

### **TOP 5 – Sonstiges**

Das D-EITI Sekretariat bittet die MSG, den Arbeitsplan mit Fortschrittsberichterstattung zu sichten und ggf. Änderungen vorzuschlagen.

Das D-EITI Sekretariat schlägt vor, in Vorbereitung auf den nächsten Berichtszyklus eine Arbeitsgruppe einzurichten, um die Bearbeitung der letzten verpflichtenden EITI-Standardänderungen und Validierungsergebnisse abzuschließen. Die Arbeitsgruppe sollte möglichst früh nächstes Jahr, also im Januar 2026 eingerichtet werden. Hierzu stimmt sich das D-EITI Sekretariat zeitnah mit den Koordinator/innen ab.

Die für den Herbst 2025 geplante Exkursion der D-EITI MSG in das rheinische Revier wird aufgrund von terminlichen Schwierigkeiten auf das Frühjahr 2026 verschoben.